

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2832/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1246/23 - Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

*Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert (Änderung durch **Fettdruck** hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):*

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal jährlich eine Verkehrssicherheitswoche mit einer Dauer von 7 Tagen ~~ab 2023~~ auf dem Anger in Erfurt durchzuführen. **Eine eintägige Veranstaltung 2024 dient als Pilotprojekt und ist im Anschluss zu evaluieren. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse ist dem Stadtrat ein erneuter Beschlussvorschlag über eine jährliche Durchführung der Verkehrssicherheitswoche zur Entscheidung vorzulegen.***

02

*In die Planung und Umsetzung **des Verkehrssicherheitstages der Verkehrssicherheitswoche** sind **mindestens** folgende Institutionen mit einzubeziehen:*

Fuß e. V.

AG barrierefreies Erfurt

ADFC

Polizei

Erfurter Verkehrsbetriebe

Landesverkehrswacht Thüringen e.V. (u.a. Schülerlotsen)

Schülerparlament

Ämter der Stadt Erfurt

Stadtelternbeirat

Kreiselternvertretung

Erfurter Hochschulen

VCD

Die geänderten Beschlusspunkte 01 und 02 entsprechen in wesentlichen Teilen dem Inhalt der Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur Ursprungsdrucksache 1246/23.

Die Verwaltung hat den Inhalt der Ursprungsdrucksache im Beirat Radverkehr zur Diskussion gestellt. Eine Verkehrssicherheitswoche bzw. eine eintägige Veranstaltung erhielt keine Mehrheit.

Im Beirat ist ein Großteil (aber nicht alle) der vorgeschlagenen Institutionen vertreten. Stimmenmehrheit wurde für die Protokollierung der Aussage erzielt, dass sich die Fraktionen des Stadtrates an der Europäischen Mobilitätswoche beteiligen/engagieren sollen. Diese findet jährlich im September statt und beinhaltet zu großen Teilen das Thema Verkehrssicherheit.

Den Änderungen der Beschlusspunkte könnte somit gefolgt werden, fraglich ist jedoch hier die Sinnhaftigkeit vor dem Hintergrund der Ablehnung des Beirates Radverkehr.

03 [neu]

Um Konflikte zwischen Fußgänger/-innen und Radfahrenden zu reduzieren, soll geprüft werden, ob Radfahrenden auf dem Bereich der Straßen / Straßenbahnschienen das Fahren in angemessener Geschwindigkeit erlaubt werden kann. Dies soll mit den Institutionen bei der Planung des Verkehrssicherheitstages erörtert und das Ergebnis in folgende Planungen einbezogen werden.

Der Sachverhalt des Beschlusspunktes betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates bestehen.

Sollte die einreichende Fraktion auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach Aufruf der Drucksache in der Sitzung nach § 17 Absatz 1 Nr. 4 GeschO die Vertagung der Drucksache wegen fehlender Zuständigkeit des Ausschusses nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Auf Grund der Zuordnung der Angelegenheit des Beschlusspunktes zum übertragenen Wirkungskreis besteht kein Befassungsrecht des Stadtrates.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

13.12.2023
Datum